

E 43-NR/XXI. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 23. November 2000

betreffend umgehende Aufklrung aller Hintergrnde des Bank-Burgenland-Skandals

Die zustndigen Regierungsmitglieder werden aufgefordert, die Vorgnge um den Bank Burgenland-Skandal umgehend und lckenlos aufzuklren und dazu insbesondere folgende Veranlassungen zu treffen:

- 1) Die Vorgnge im Zusammenhang mit der Weisung des damaligen Bundesministers fr Finanzen Edlinger betreffend Wiederaufnahme des Bemessungsverfahrens im Fall Hom-Rusch im Jahr 1997 im Hinblick auf allfllige Steuerausflle und Organhaftpflichttatbestnde sowie den Verdacht auf AmtsmiÙbrauch zu berprfen,
- 2) die Ereignisse im Zusammenhang mit der Wiederbestellung von Ernst Gassner zum Generaldirektor der Bank Burgenland im Hinblick auf politische EinfluÙnahme zu berprfen,
- 3) alle erforderlichen Veranlassungen zu treffen, um die strafrechtlich relevanten Verdachtsmomente insbesondere auch im Hinblick auf allfllige Schmiergeldzahlungen und Parteifinanzierung durch die Hom-Rusch Gruppe aufzuklren,
- 4) berprfung der Rolle der Sicherheitsbehörden sowie der Wirtschaftspolizei im Zusammenhang mit der Unterlassung von Erhebungsschritten gegen Hom-Rusch und andere Verdchtige sowie
- 5) alle Mglichkeiten der Rechtshilfe auszuschpfen, um eine rasche Aufklrung der "Venezuela-Connection" und allflliger damit verbundener Geldflsse sowie die zgige Weiterfhrung des Verfahrens gegen Hom-Rusch zu gewhrleisten.

Darber hinaus werden die zustndigen Regierungsmitglieder aufgefordert, dem Nationalrat ehestmglich ber die getroffenen Veranlassungen, insbesondere auch darber, welche Veranlassungen die Staatsanwaltschaft Eisenstadt aufgrund des Berichtes des Untersuchungsausschusses des burgenlndischen Landtages getroffen hat, zu berichten.